NIEDERSCHRIFT

über die **3. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Medizinische Versorgung im Landkreis Kaiserslautern** am Dienstag, dem 16.04.2019 im 5. OG des Gebäudes der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Peter Schmidt	Kreisbeigeordneter

Geschäftsführer/in

Frau Dr. med. Christiane Steinebrei	Amtsärztin

Schriftführerin

Frau Lisa Kraus

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinz Christmann	SPD-Fraktion
Herr Marcus Klein	CDU-Fraktion
Herr Goswin Förster	FDP-Fraktion
Frau Waltraud Gries	CDU-Fraktion
Herr Harald Westrich	SPD-Fraktion

Beratende Mitglieder

Frau Dr. med. Heidrun Jäger	Leiterin des Geschäftsbereiches Medizinökonomie am Westpfalzklinikum Kaiserslautern
Herr Dr. Werner Musterle	Vorsitzender der Ärztl. Kreisvereinigung Kaiserslautern
Herr Dr. med. Eike Heinicke	1. Vorsitzender des Vereines für Gesundheit & Soziale Verantwortung e.V.

Frau Andrea Rihlmann	Gemeindeschwester plus des Landkreises Kaiserslautern
Frau Ingrid Stach	Kreisvorsitzende des Landfrauenverband Pfalz e.V.
Frau Anja Otten	Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz, Koblenz
Herr Heiko Becker	Leitstelle Älterwerden
Frau Sandra Rutz	Ärztin im Gesundheitsamt

Beginn: 14:03 Uhr
Ende: 15:58 Uhr

TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Kreisbeigeordneter Peter Schmidt, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur 3. Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft Medizinische Versorgung im Landkreis Kaiserslautern“ und bedankt sich für das Interesse an der Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft.

Wie in den letzten Sitzungen gewünscht wurde von Frau Katschinski eine Landkarte zur Darstellung der räumlichen Verteilung der Vertragsärzte und Psychotherapeuten im Landkreis Kaiserslautern auf Grundlage der Daten der Kassenärztlichen Vereinigung erstellt. Die Kartendarstellung soll beibehalten und in den nächsten Sitzungen noch mehr vertieft und immer wieder aktualisiert werden. Angefragt wird ob man nicht auch die Randbereiche auf der Karte und evtl. eine grafische Darstellung der Altersstruktur der Ärzte in dem jeweiligen Ort / Bereich mitaufnehmen könne. Die Landkarte wird mit der Niederschrift den Teilnehmer/innen zur Verfügung gestellt werden.

TOP 2 Vortrag von Frau Otten der Kassenärztlichen Vereinigung RLP über die „Einbindung von betriebswirtschaftlichen Aspekten bei der Versorgungsplanung“

Frau Anja Otten ist betriebswirtschaftliche Beraterin der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz mit Sitz in Koblenz. Sie ist zuständig für den Bereich Nord, ihre Kollegin Frau Junge-Bornholdt, die leider erkrankungsbedingt heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann, mit Sitz in Neustadt ist für den Bereich Süd zuständig. Die Kassenärztliche Vereinigung steht mit der Niederlassungsberatung auch bezogen auf betriebswirtschaftliche Fragen Ärztinnen und Ärzten zur Verfügung. Frau Otten berät, bezogen auf die wirtschaftlichen Aspekte, bestehende Praxen bei wirtschaftlichen Schieflagen, bei Neugründung von Praxen, Übernahme und Abgaben von Praxen. Sie versucht in persönlichen Gesprächen auch die Angst vor einer Existenzgründung, vor allem bei jungen Ärzten, abzubauen.

Der Vorsitzende der Ärztl. Kreisvereinigung Kaiserslautern regt an, dass sowohl ein Vertreter der Krankenkassen als auch ein Vertreter des Krankenkassenverbandes RLP zur Sitzung eingeladen werden soll. Das Mitspracherecht der Krankenkassen sei sehr erheblich. Auch sei die Politik gefragt, denn im Krankenkassengremium sitzen auch politische Vertreter. Frau Otten führt aus, dass ein Krankenkassenvertreter in dieser Runde das Kernproblem nicht klären könne, denn dies geschehe nämlich auf anderer Ebene. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) erstellt auf Bundesebene die Bedarfsplanungsrichtlinie. Diese macht bundesweite Vorgaben, welche auf regionaler Ebene in den sogenannten Landesausschüssen umgesetzt werden. Die Bedarfsplanung ist ein Instrument, um einen gleichmäßigen und bedarfsgerechten Zugang der Versicherten zu haus- und fachärztlicher Versorgung sicherzustellen. Bestandteil dieser Rahmenvorgaben sind auch Bewertungsmaßstäbe für Über- und Unterversorgung sowie die Eröffnung regionaler und lokaler Abweichungsmöglichkeiten. Nach den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie wird auf Landesebene von den Kassenärztlichen Vereinigungen im Einvernehmen mit den

Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen ein Bedarfsplan aufgestellt, der die aktuelle Versorgungssituation beschreibt analysiert und die Umsetzung der bundesweiten Vorgaben dokumentiert (=Landesausschuss). Hierbei kann von der Richtlinie abgewichen werden, soweit dies zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten für eine bedarfsgerechte Versorgung erforderlich ist. Jeder Versorgungsebene sind Arztgruppen (einschließlich der Psychotherapeuten), ein Planungsbereich (Mittelbereiche, Kreise bzw. kreisfreie Städte, Raumordnungsregion, KV-Gebiet) und Verhältniszahlen (ein Arzt je Anzahl der Einwohner) für die Versorgungsgradfeststellung zugeordnet. Auf der Landesebene wolle man die Bedarfsplanung abschaffen, jedoch sei man auf der Bundesebene nicht durchgekommen. Folglich ist eine Abschaffung der Bedarfsplanung von Gesetzes wegen nicht möglich.

- Landarzt, oder doch lieber eine Praxis in der Stadt? Wo sich Mediziner heute niederlassen können, hängt maßgeblich von der Bedarfsplanung ab. Sie regelt, wie viele Ärzte es in einer Region gibt und wie sie verteilt sind. Die Bedarfsplanung ist ein wesentliches Instrument zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung. Die flächendeckende, wohnortnahe vertragsärztliche Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten und Fehlversorgung zu vermeiden ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV).

- "Offen" oder "gesperrt" – Was heißt das für die Zulassung?
  Für niederlassungswillige Ärzte und Psychotherapeuten ist von Bedeutung, ob der für sie in Frage kommende Planungsbereich „offen" oder „gesperrt" ist. Relevant hierfür ist der Versorgungsgrad einer Fachgruppe in einer Planungsregion (grundsätzlich wird ab einem Versorgungsgrad von 110 Prozent gesperrt).

- Niederlassen in einem offenen Planungsbereich:
  Ärzte und Psychotherapeuten, die sich in einem offenen Planungsgebiet niederlassen möchten, müssen nicht auf eine freiwerdende Praxis warten, um eine Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung zu erhalten. Sie können sowohl eine neue Praxis gründen als auch eine alte übernehmen oder problemlos in eine Gemeinschaftspraxis einsteigen.

- Niederlassen in einem gesperrten Planungsbereich:
  In einem gesperrten Planungsbereich können sich Ärzte und Psychotherapeuten grundsätzlich nur dann neu niederlassen oder anstellen lassen, wenn ein anderer Arzt oder Psychotherapeut seine Zulassung zurückgibt und damit ein Arztsitz in der Fachgruppe frei wird.

In einem gesperrten Planungsbereich könne sich ein junger Arzt in einer Praxis mit Leistungsbegrenzung anstellen lassen (Jobsharing), dieser zähle dann bei der Bedarfsplanung nicht mit. Er ist allerdings an den niederlassungsberechtigen Arzt gebunden. Würde der niederlassungsberechtigen Arzt z.B. in Folge Krankheit oder Ruhestand die Praxis aufgeben, wäre auch die Stelle des angestellten Arztes weg. In einem nicht gesperrten Planungsbereich könne man einen Arzt anstellen ohne Leistungsbegrenzung d.h. dieser bringe einen vollen Sitz mit Budget ein. Wenn sich jetzt ein junger Arzt in einem offenen Planungsbereich zusätzlich niederlassen wolle würde diese Praxis keine Überlebenschancen haben, weil er keine Patienten hätte.

Die Bedarfsplanung sei sehr schwierig wenn die Ärzte nicht aus den Regionen kommen in denen großer Bedarf besteht. Die Ärzte sind nicht bereit in eine ihnen unbekannte Region bzw. in ländliche Regionen zu ziehen, was nachvollziehbar sei. Eine Möglichkeit wäre es Zentren in der Stadt mit Auslegern auf dem Land anzusiedeln. Damit wären die Ärzte an bestimmten Tagen in bestimmten Orten tätig und somit sind sie nicht gebunden aufs Land zu ziehen und könnten in der Stadt wohnen bleiben. Man würde leichter jemanden finden der für z.B. zwei Tage in der Woche in einem Ort arbeitet, als jemand der sich verpflichten müsste, jeden Tag in einer ländlichen Praxis zu arbeiten.

Der Vertreter des Vereins für Gesundheit & Soziale Verantwortung e.V. bemängelt, dass bezogen auf die jetzt drohende Unterversorgung der ambulanten ärztlichen Versorgung seitens der Kassenärztlichen Versorgung nichts getan werde. Frau Otten räumt ein, dass es verschlafen wurde der jetzt zu erwartenden Unterversorgung frühzeitig entgegenzuwirken. Es hätten müssen mehr Studienplätze geschaffen werden und aus diesbezüglich der Numerus Clausus anders betrachtet werden. Dementsprechend kommen nicht genügend Ärzte nach, um die Versorgungslücke zu schließen. Die Versorgungsplanung wird in naher Zukunft kritisch, da man definitiv nicht alle Stellen nachbesetzen könne. Im Moment befinden wir uns in einer Übergangsphase, denn solange die älteren Ärzte noch tätig sind können junge Ärzte nicht ins System kommen. Das große Versorgungsproblem besteht solange die Ärzte mit hoher Altersstruktur noch tätig sind. Es gibt allerdings nicht genügend junge Ärzte die das dann entstehende Versorgungsloch stopfen können. In Zukunft werden wir alle vor einer riesigen Herausforderung stehen. Deshalb sei es wichtig, die formalen Erfordernisse, also wann ist ein Antrag zu stellen, welches Procedere muss durchlaufen werden wenn man in einem gesperrten Gebiet eine Praxis übernehmen möchte, zu beachten. Frau Schuck Zulassungs- und Kooperationsberatung Neustadt hilft bei solchen Fragestellungen.

TOP 3 + 4 Austausch über die aktuelle Situation der medizinischen Versorgung im Landkreis;

Beratung über Themen, Inhalte und Referenten der nächsten Sitzungen

Die politischen Vertreter erklären, dass die Stadt Kaiserslautern und der Landkreis Kaiserslautern getrennt betrachtet werden müsse. Ohne Änderung der Betrachtungsweise gäbe es auch keine Basis. Die Vertreterin der Kassenärztlichen Vereinigung erwidert daraufhin, dass eine solche Änderung nicht dazu führen würde, dass man mehr Ärzte aufs Land bekäme.

Die hausärztliche Unterversorgungsproblematik in Niederkirchen ist immer noch prekär. Der Hausarzt Dr. Hauk hört zum 30.06.2019 auf. Derzeit werden die Patienten von Nußbach (Ortsgemeinde in der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein im Landkreis Kusel) mitversorgt. Die Praxen in den umliegenden Ortschaften haben keine Kapazitäten die Patienten von Niederkirchen aufzunehmen. Auch liegt Niederkirchen in einem gesperrtes Gebiet, sodass dies die Problematik noch weiter verschärft. Frau Otten bietet an sich im

Anschluss der Sitzung die Versorgungsproblematik anzuschauen, man müsse jeden Fall einzeln betrachten und nach individuellen Lösungsmöglichkeiten suchen.

In der nächsten Sitzung soll der Einsatz von NäPa's (nichtärztliche Praxisassistenten) näher beleuchtet werden. Haus- und Facharztpraxen können nichtärztliche Praxisassistenten beschäftigen, die sie bei der Betreuung ihrer Patienten unterstützen zum Beispiel bei Haus- und Pflegeheimbesuchen. Frau Otten von der Kassenärztlichen Vereinigung versucht für die nächste Sitzung eine NäPa, diese kurz ihr Aufgabenfeld und die Umsetzung in der Praxis darstellen könnte, zu gewinnen.

TOP 5 Verschiedenes und Organisatorisches

Die nächste Sitzung soll im September 2019 stattfinden. Der Vorsitzende Herr Peter Schmidt bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive und erkenntnisreiche Zusammenkunft und schließt die Sitzung um 15.58 Uhr.

Kaiserslautern, 14.05.2019

Vorsitzender

Peter Schmidt
(Kreisbeigeordneter)

Schriftführerin

Lisa Kraus